

Ausbildungsvertrag

Zwischen dem
Ausbildungszentrum Nord für
Klassische Akupunktur und
Traditionelle Chinesische Medizin
北德鍼灸培訓中心
Schulleiter und Inhaber: Udo Lorenzen,
Projensdorfer Str. 14, 24106 Kiel

und Frau/Herrn

.....
- im Folgenden als Teilnehmer bezeichnet,
wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Ausbildungsinhalte und Lehrplan:

1. Das Ausbildungszentrum Nord vermittelt den Teilnehmern Kenntnisse in traditioneller chinesischer Akupunktur.

2. Die Ausbildung wendet sich grundsätzlich an Angehörige von Heilberufen (Heilpraktiker und Ärzte) sowie an deren Schüler/Studenten. Nachweise sind dem Ausbildungszentrum mit der Anmeldung vorzulegen.

3. Die Ausbildung umfasst folgende Inhalte:
☉ Theoretische Grundlagen der traditionellen chinesischen Medizin
☉ Pathologie und Diagnose in der chinesischen Medizin
☉ Theorie und Praxis der Nadel- und Moxatherapie
☉ Supervision und Praxis im Lehr-Ambulatorium

4. Der Lehrplan ist Bestandteil des Schulvertrags. Er wird für jedes Jahr aktualisiert und kann bei gegebenem Anlass auch vom Schulprogramm abweichen. Soweit möglich, wird im Lehrplan den Schülern der Unterrichtsstoff des jeweiligen Ausbildungsjahres mitgeteilt. Die Termine des laufenden Unterrichtsjahres werden spätestens drei Monate vor Beginn des Ausbildungsjahres bekannt gegeben.

§ 2 Lehrkräfte:

1. Das Dozententeam besteht aus Medizinern (Heilpraktikern und Ärzten), evtl. Sinologen, deren Qualifikation sich aus ihrer Ausbildung und Praxiserfahrung ergibt.

§ 3 Bedingungen für das Stattfinden der Kurse:

1. Der Beginn und die Durchführung der Ausbildung ist von einer Mindestanzahl von Teilnehmern abhängig. Bei ungenügender Beteiligung kann der festgelegte Beginn der Ausbildung abgesagt oder verschoben werden. Bereits entrichtete Gebühren werden bei Absage in voller Höhe erstattet.

§ 4 Durchführung der Ausbildung:

1. Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Sie beginnt am 10. September 2011 und endet im Sommer 2014.

2. Die Ausbildung findet vorwiegend in Hamburg statt. Einzelne Veranstaltungen werden auch in Kiel abgehalten.

3. Die Teilnehmerzahl je Ausbildungsjahr ist auf höchstens 20 Teilnehmer begrenzt.

4. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sollte regelmäßig sein im Interesse eines kontinuierlichen Lernprozesses (pro Schuljahr höchstens 3 Wochenenden Fehlzeit). Versäumte Unterrichtseinheiten können ohne Mehrkosten in späteren Unterrichtswochenenden nachgeholt werden.

5. Der theoretische Unterricht findet in Form von Wochenendseminaren, die praktische Unterweisung im Lehr-Ambulatorium voroder nachmittags an Wochentagen statt. Die vollständige Ausbildung umfasst **880 Unterrichtsstunden**.

6. Zum Ende des ersten Ausbildungsjahres erfolgt eine Testarbeit. Sie dient Schülern und Lehrern als Lernerfolgskontrolle, Quereinsteigern als Prüfung.

7. Vom 2. Ausbildungsjahr an sollen von den Schülern Kleingruppen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts gebildet werden.

8. Zum Ende des ersten, im zweiten und im dritten Ausbildungsjahr sind insgesamt **200 Unterrichtsstunden im Lehrambulatorium** unter Supervision zu absolvieren. Die Kosten dafür sind im Schulgeld enthalten. Teilnehmer der Kurse können im Rahmen einer Lehr-Therapie als Patienten daran teilnehmen. Dafür entstehende Kosten sind **nicht** im Schulgeld enthalten. Die Teilnehmerzahl für das Lehr-Ambulatorium ist auf 5 Teilnehmer pro Gruppe begrenzt.

9. Am Ende des 2. Ausbildungsjahres findet eine **Zwischenprüfung** statt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil. Zum Ende des 2. Ambulatoriums wird auch eine **Punktelokalisationsprüfung** durchgeführt.

10. Um nach 2 Jahren ein **Zertifikat nach der Therapierichtlinie des DDH** (Die Deutschen Heilpraktikerverbände) zu erhalten, ist eine Therapieerlaubnis und eine erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung notwendig.

11. Interessierte mit Vorkenntnissen können nach Überprüfung ihres Wissens ins zweite Ausbildungsjahr einsteigen.

12. Nach dem Zertifikatsabschluss besteht die Möglichkeit, in einem **3. Ausbildungsjahr** die Kenntnisse in der Akupunkturtheorie und ihrer Praxis weiter zu vertiefen. Damit wird die Entwicklung zum „**Experten**“ der **Akupunktur** eingeleitet. Mit einer Gesamtstundenzahl von 880 Stunden, die eine 3-jährige Ausbildung beinhaltet, werden internationalen Qualitätsstandards Rechnung getragen. Eine erfolgreiche Abschlussprüfung, bezogen auf alle drei Jahre der Ausbildung, und eine angefertigte Hausarbeit (25 Seiten) führen zum Erlangen eines Diploms des Ausbildungszentrums Nord (**ABZ Nord**).

§ 5 Urheber- und Vertriebsrecht des Ausbildungszentrums Nord

Die Kopie und Weitergabe von Schulungsunterlagen (Skripten, Test- und Fragebögen) an Nichtschüler ist untersagt, ebenso ist das Mitschneiden des Unterrichts auf Tonträgern (Tonband etc.) nicht gestattet!

§ 6 Vergütung und Zahlungsmodalitäten:

1. Die Ausbildungskosten betragen für die ersten 2 Ausbildungsjahre 4300,00 Euro. Für Mitglieder des FDH und anderer Fachverbände des DDH betragen die Kosten 4100,00 Euro. Für HP-Schüler einer DDH-Verbandschule (Nachweis!) betragen die Kosten der beiden ersten Jahre € 3950,00 Euro. Zusätzlich wird eine einmalige Einschreibegebühr von 120,00 Euro erhoben. Die Kosten für das 3. Ausbildungsjahr betragen 2300,00 Euro.

2. Die Ausbildungsvergütung für das jeweils laufende Jahr soll in 2 gleichen Raten auf das Konto des Ausbildungszentrums überwiesen werden: Hypo-Vereinsbank Kiel, Kto.-Nr. 5103650, BLZ 200 300 00, - Ausbildungszentrum Nord -. Die erste Rate ist bis spätestens 6 Wochen vor Beginn des laufenden Ausbildungsjahres, die 2. Rate 6 Monate später zu überweisen. Monatliche Ratenzahlungen der Gebühren sind nach Absprache möglich.

3. Gerät der Teilnehmer mit der Begleichung der ersten Rate der Ausbildungsvergütung um mehr als zwei Monate in Verzug, so wird die Ausbildungsvergütung für das betreffende Jahr in einem Betrag fällig.

§ 7 Verbindlichkeit des Ausbildungsverhältnisses:

Für die Ausbildung ist ein vorheriges persönliches Kennenlernen beider Seiten sinnvoll. Dies kann im Rahmen eines regulären Infogesprächs, an einem Probeunterricht oder nach individueller Absprache erfolgen.

§ 8 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses:

1. Beide Vertragspartner haben das Recht, das Ausbildungsverhältnis nach 6 Monaten und zum Ende des ersten bzw. des zweiten Ausbildungsjahres zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens 2 Monate vor Ablauf des Schuljahres erfolgen. Das Schuljahr endet mit der letzten Veranstaltung des Lehrplans.

2. Eine Kündigung vor Beginn der Ausbildung nach Einsendung eines unterschriebenen Schulvertrages ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB geregelt (siehe unter www.abz-nord.de)

Datum: 7. April 2011

Unterschrift Schulleitung:

Udo Lorenzen

Datum:

Unterschrift Teilnehmer: